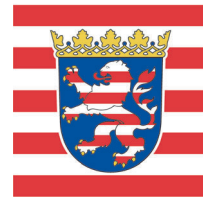


Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen

4028 A HESSEN



HERAUSGEGEBEN VOM HESSISCHEN MINISTERIUM DER JUSTIZ

60. Jahrgang

Wiesbaden, den 1. April 2008

Nr. 4

	Seite
Inhalt:	
Runderlasse	
Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare; hier: Bestellung eines Ausbildungsleiters	101
Haftkostenbeitrag für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 50 Abs. 2 StVollzG	102
Änderung der bundeseinheitlich erlassenen Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO)	103
Neuinkraftsetzung der bundeseinheitlichen Anordnung über Mitteilun- gen in Zivilsachen (MiZi)	104
Bekanntmachungen	
Widerruf der Genehmigung zur Verwendung eines Francotyp-Postalia- Gerichtskostenstemplers	104
Mitteilungen des Präsidenten des Oberlandesgerichts	
Anerkennung von Gütestellen i. S. d. § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO	105
Personalnachrichten	105
Berichtigung	105
Stellenausschreibungen	108

RUNDERLASSE

**Nr. 6 Ausbildung der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare; hier: Bestel-
lung eines Ausbildungsleiters Rd.Erl. d. MdJ v. 13. 2. 2008 (2220/13 - V/A3 -
2008/1238-V) – JMBl. S. 101 –**

Nach § 16 Abs. 4 JAO ist Herr Vors. Richter am Landgericht Reinhold Rützel zum Aus-
bildungsleiter für den Landgerichtsbezirk Fulda bestellt.

**Nr. 7 Haftkostenbeitrag für das Kalenderjahr 2008 gemäß § 50 Abs. 2 StVollzG.
RdErl. des MdJ v. 26. 2. 2008 (4514 - IV/A2 - 2007/5605 - IV/A) – JMBl. S. 102 –**

I.

Das Bundesministerium der Justiz hat mit Bekanntmachung vom 9. Oktober 2007 die Festsetzung der Haftkostenbeiträge für das Kalenderjahr 2008 im Bundesanzeiger Nummer 194/07 (S. 7776) wie folgt bekannt gegeben:

Auf Grund des § 50 Abs. 2 des Strafvollzugsgesetzes wird der Betrag der gemäß §17 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch bewerteten Sachbezüge für das Kalenderjahr 2008 wie folgt festgestellt und bekannt gegeben:

Für das Gebiet der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein:

für Unterkunft

1. für Gefangene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für Auszubildende:

bei Einzelunterbringung	138,60 Euro
bei Belegung mit zwei Gefangenen	59,40 Euro
bei Belegung mit drei Gefangenen	39,60 Euro
bei Belegung mit mehr als drei Gefangenen	19,80 Euro

2. für alle übrigen Gefangenen:

bei Einzelunterbringung	168,30 Euro
bei Belegung mit zwei Gefangenen	89,10 Euro
bei Belegung mit drei Gefangenen	69,30 Euro
bei Belegung mit mehr als drei Gefangenen	49,50 Euro

für Verpflegung:

Frühstück	45,00 Euro
Mittagessen	80,00 Euro
Abendessen	80,00 Euro.

Alle Beträge beziehen sich jeweils auf einen Monat. Für kürzere Zeiträume ist für jeden Tag ein Dreißigstel der aufgeführten Beträge zugrunde zu legen.

II.

Für die im Jugendvollzug befindlichen Freigängerinnen und Freigänger gilt die vorstehende Festsetzung entsprechend.

Nr. 8 Änderung der bundeseinheitlich erlassenen Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO). RdErl. d. MdJ v. 26. 2. 2008 (9341/2 - III/B 2 - 2007/1794 -II/A) – JMBl. S. 103 – – Gült.-Verz. Nr. 2104 –

RdErl. v. 2. 11. 2006 (JMBl. S. 558)
23. 3. 2007 (JMBl. S. 357)

I.

Allgemeiner Teil

Der Allgemeine Teil der bundeseinheitlich erlassenen Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO) vom 2. November 2006 (JMBl. S. 558), geändert durch Runderlass vom 23. März 2007 (JMBl. S. 357), wird wie folgt geändert:

In Nr. 8 der Anlage zur Allgemeinen Einführung erhalten die Internet-Adressen folgende Bezeichnung:

„http://www.bundesjustizamt.de/cIn_049/nn_258950/DE/Themen/Zivilrecht/AUG/AUG__node.html?__nnm=true“

und

„http://www.bundesjustizamt.de/cIn_049/nn_257780/DE/Themen/Zivilrecht/AUG/AUGInhalte/Information.html#AUGFormulare“.

II.

Länderteil

Vom Abdruck der Änderungen und Ergänzungen wird abgesehen. Die 32. Ergänzungslieferung zur amtlichen Handausgabe der Rechtshilfeordnung für Zivilsachen (ZRHO) wurde mit Erlass vom 29. Januar 2008 an die Gerichte ausgegeben.

Sie enthält die von dem Bundesministerium der Justiz und den Landesjustizverwaltungen beschlossenen Änderungen und Ergänzungen nach dem Stand vom November 2007.

Die amtliche Handausgabe kann im Übrigen beim Kulturbuch-Verlag, Sprosserweg 3, 12351 Berlin, bezogen werden.

Nr. 9 Neuinkraftsetzung der bundeseinheitlichen Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi). RdErl. d. MdJ v. 11. 3. 2008 (1430/1 - II/B 1 - 2008/1265 - I/C) – JMBl. S. 104 – **– Gült.-Verz. Nr. 2106 –**

Der Runderlass betreffend die bundeseinheitliche Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen (MiZi) vom 23. Juli 1998 (JMBl. S. 645), zuletzt geändert durch Runderlass vom 17. Juli 2007 (JMBl. S. 474), wird im Zuge der Erlassbereinigung zum 1. Mai 2008 neu in Kraft gesetzt.

Von einem vollständigen Neuabdruck wird wegen des Umfangs der bestehenden amtlichen Handausgabe sowie der hierzu ergangenen Ergänzungslieferungen abgesehen.

Gleichzeitig treten folgende Runderlasse außer Kraft:

RdErl. v. 23. 7. 1998 (JMBl. S. 645)
24. 9. 1999 (JMBl. S. 538)
19. 7. 2001 (JMBl. S. 478)
30. 7. 2002 (JMBl. S. 484)
7. 8. 2003 (JMBl. S. 382)
28. 6. 2005 (JMBl. S. 353)
11. 7. 2006 (JMBl. S. 372)
17. 7. 2007 (JMBl. S. 474).

BEKANNTMACHUNGEN

Widerruf der Genehmigung zur Verwendung eines Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstemplers. Bek. d. MdJ v. 20. 2. 2008 (5250/1 - I/B 2 - 2008/1593 - I/B) – JMBl. S. 104 –

Die Genehmigung zur Verwendung des auf den früheren Rechtsanwalt Dr. Donner in Augsburg zugelassenen Francotyp-Postalia-Gerichtskostenstemplers mit der Klischee-Nr. 139 wurde widerrufen.

Alle Abdrucke des vorgenannten Gerichtskostenstemplers, die nach dem 23. Januar 2008 gefertigt wurden, sind ungültig.

Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung des genannten Gerichtskostenstemplers sind dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstr. 7, Justizpalast, 80335 München, unmittelbar anzuzeigen.

MITTEILUNGEN DES PRÄSIDENTEN DES OBERLANDESGERICHTSFRANKFURT AM MAIN

Veröffentlichung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO hier: **Dr. Klaus Winkler, Frankfurt am Main. (318 E - I/3 - 3001/06)**
– JMBI. S. 105 –

Herr Dr. Klaus Winkler in Frankfurt am Main wurde mit Bescheid vom 19. Februar 2008 (318 E - I/3 - 3001/06) als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO anerkannt.

Veröffentlichung der Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO hier: **Dr. Jürgen Groß, Melsungen. (318 E - I/3 - 3179/07) – JMBI. S. 105 –**

Herr Dr. Jürgen Groß in Melsungen wurde mit Bescheid vom 19. Februar 2008 (318 E - I/3 - 3179/07) als Gütestelle im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO anerkannt.

PERSONALNACHRICHTEN

BERICHTIGUNGEN

Die im JMBI. vom 1. 9. 2007 auf Seite 531 im Abschnitt **Personalnachrichten** im Teilabschnitt **Amtsgerichte** erfolgte Veröffentlichung:

Ausgeschieden ist:

Auf eigenen Antrag:

Richterin Karin Paulus in Rüsselsheim

wird hiermit wie folgt berichtigt:

Ausgeschieden ist:

Ruhestand:

Richterin Karin Paulus in Rüsselsheim.

Die Personalnachrichten enthalten nur solche Personalveränderungen, mit deren Veröffentlichung sich die oder der Bedienstete einverstanden erklärt hat.

Oberlandesgericht:

Ernannt wurden:

Zur Vorsitzenden
Richterin am OLG : Richterin Sieglinde Michalik in Frankfurt am Main;

zum Vorsitzenden
Richter am OLG : Richter Jürgen Ostermüller in Frankfurt am Main;

zum Justizoberwach-
meister z. A. : Justizaushelfer Stephan Lutze in Frankfurt am Main.

Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht:

Ausgeschieden sind:

Erster Justizhauptwachtmeister Klaus Künzel in Frankfurt am Main.

Ruhestand:

Michael Kellermann in Frankfurt am Main.

Landgerichte:

Ernannt wurden:

Zum Vorsitzenden
Richter am LG : Richter am LG Dirk Lohmann in Kassel.

zur Richterin am LG : Richterin auf Probe Kathrin Rollinger in Wiesbaden – unter Berufung in das Richterverhältnis auf Lebenszeit –.

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Vorsitzender Richter am LG Peter Hausmann in Wiesbaden; Amtsrätin (Bewährungshelferin) Mechthild Beckmann in Frankfurt am Main, Amtfrau (Bewährungshelferin) Heidemarie Borgwardt in Frankfurt am Main; Erste Justizhauptwachtmeisterin Brigitte Pagany und Sabine Görg in Frankfurt am Main; Erster Justizhauptwachtmeister Günter Weber in Marburg.

Staatsanwaltschaft bei den Landgerichten:

Ernannt wurden:

Zum Justizoberwach-
meister : Justizoberwachtmeister z. A. Klaus Scheuermann in
Darmstadt – Zweigstelle Offenbach am Main –;

zum Justizoberwach-
meister z. A. : Justizaushelfer Henryk Waszczyński in Frankfurt am Main.

Amtsgerichte:

Ernannt wurde:

Zur Obergerichts-
vollzieherin : Gerichtsvollzieherin Anke Rotzsche in Kassel.

Justizsekretärin Diana Olbrich in Königstein im Taunus wurde in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit berufen.

Eingewiesen in eine Planstelle der Bes. Gr. A 6 BBesG wurden:

Erste Justizhauptwachtmeisterin Michelle Wheeldon in Offenbach am Main und
Erster Justizhauptwachtmeister Werner Gohr in Seligenstadt.

Versetzt wurden:

Erster Justizhauptwachtmeister Stefan Schlabach von dem AG Biedenkopf in den
Geschäftsbereich des hessischen Justizvollzugs (H. B. Wagnitz-Seminar).

Ausgeschieden sind:

Ruhestand:

Obergerichtsvollzieher Norbert Fröhlich in Darmstadt.

Sozialgerichte

Ernannt wurde:

Magistratsrat Wulf Stehr – unter Berufung in das Richterverhältnis kraft Auftrags –
zum Richter kraft Auftrags – bei dem Sozialgericht Fulda.

Notarinnen und Notare

Zum Notar wurden bestellt:

Rechtsanwälte Manfred Bauer mit Amtssitz in Seligenstadt, Peter Erk mit Amtssitz in
Michelstadt, Dr. Klaus-Jürgen Götz-Weil in Wiesbaden, Thomas Rösken in
Wiesbaden, Friedel Maul in Wiesbaden und Andreas Riedel in Wiesbaden.

Ausgeschieden sind:

a) Auf eigenen Antrag:

Notar Joachim Lay in Offenbach am Main mit Ablauf des 3. 3. 2008;

b) Aufgrund des Erreichens der Altersgrenze:

Notar Dr. Ulrich Mannsfeld in Frankfurt am Main mit Ablauf des 29. 2. 2008

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Es wird Bewerbungen entgegengesehen um die Stellen für:

Justizministerium

1. Eine Richterin oder einen Richter oder eine Staatsanwältin oder einen Staatsanwalt als Referatsleiterin bzw. Referatsleiter eines Referats, in der Abteilung V (Justizprüfungsamt, Ausbildung und Justitiariat), dessen genauer Zuschnitt im Hinblick auf mögliche organisatorische Änderungen noch fest zu legen ist, wobei auch den Interessen der Bewerberinnen und Bewerber Rechnung getragen werden kann.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Bereich der Abteilung V – Justizprüfungsamt – wird neben der Entwicklung und Betreuung zivilrechtlicher und zivilprozessualer Prüfungsaufgaben für die zweite juristische Staatsprüfung voraussichtlich in der Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten (Widerspruchs- und Klageverfahren) aus dem Bereich des Justizprüfungsamtes liegen, nach näherer Absprache können weitere Aufgaben aus dem Bereich des Justizprüfungsamtes und des Justitiariats hinzutreten.

Neben einem ausgeprägten Interesse an Fragen der juristischen Ausbildung und Prüfung erfordert die Tätigkeit sehr gute Rechtskenntnisse, die Fähigkeit zur exakten juristisch-dogmatischen Analyse sowie sprachliche Gewandtheit und das Vermögen, Sachverhalte, Normen und Normgefüge systematisch und sprachlich präzise zu konzipieren, prozessuales Geschick sowie die Bereitschaft zu kollegialer Zusammenarbeit.

Weiterhin wird von den Bewerberinnen oder Bewerbern Flexibilität sowie Engagement für die Belange der Modernisierung der Justiz erwartet.

Darüber hinaus sind Kenntnisse in den Standardcomputeranwendungen WORD und EXEL von Vorteil.

Ordentliche Gerichtsbarkeit

2. Drei Richterinnen oder drei Richter am Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

3. Eine Richterin am Amtsgericht – als die ständige Vertreterin – oder einen Richter am Amtsgericht – als der ständige Vertreter – des Direktors des Amtsgerichts Fulda (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Staatsanwaltschaften

4. Eine Oberstaatsanwältin als Dezernentin oder einen Oberstaatsanwalt als Dezernent

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.6) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

5. Eine Oberstaatsanwältin als Abteilungsleiterin und zugleich als die ständige Vertreterin oder einen Oberstaatsanwalt als Abteilungsleiter und zugleich als der ständige Vertreter des Leitenden Oberstaatsanwalts

bei der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Wiesbaden (R 2 mit Amtszulage nach Fußnote 6).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.5) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Verwaltungsgerichtsbarkeit

6. Die Präsidentin oder den Präsidenten des Verwaltungsgerichts in Gießen (R 3).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.4) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

7. Eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht Frankfurt am Main (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.3) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

8. Eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Eine Beschränkung des Auswahlverfahrens auf eventuelle Versetzungsbewerberinnen und -bewerber bleibt ebenso vorbehalten wie eine an Verwaltungsbelangen orientierte Ermessensentscheidung zwischen mehreren Versetzungsbewerberinnen und -bewerbern.

Finanzgerichtsbarkeit

9. Eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Finanzgericht in Kassel (R 2).

Die vorzulegenden dienstlichen Beurteilungen haben sich an dem im JMBl. vom 1. Januar 2005 (S. 55 ff., Anlage 1, Ziffer 2.2) veröffentlichten Anforderungsprofil auszurichten.

Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund des Frauenförderplans besteht eine Verpflichtung zur Erhöhung des Frauenanteils.

Schwerbehinderte Richterinnen und Richter, Beamtinnen und Beamte sowie Angestellte werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg zu richten:

zu Nr. 1. bis **15. April 2008** an das Hessische Ministerium der Justiz – Zentralbüro – in Wiesbaden;

zu Nr. 2. bis 9. binnen **drei Wochen** auf dem Dienstweg an das Hessische Ministerium der Justiz in Wiesbaden.

Herausgeber, Verlag: Hessisches Ministerium der Justiz, Wiesbaden.
Für den Inhalt verantwortlich: Ministerialdirigent Dr. Schultze, Wiesbaden

Das Blatt erscheint in der Regel monatlich einmal. Jahres-Abonnement-Bestellungen sind an das Hessische Ministerium der Justiz (Ref. II/10), Luisenstraße 13, 65185 Wiesbaden, zu richten. Der Bezugspreis **für das Jahr 2008** in Höhe von 18,50 € ist **nach Erhalt der gesonderten Rechnung** zu überweisen. Diese beinhaltet die **Bankverbindung** sowie die **unbedingt anzugebende Referenznummer**. Als Einzahlungsabsender ist die jeweilige Zustellungsanschrift zu nennen.

Einzelstücke können bei der Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –, Marienburgstraße 74, 64297 Darmstadt, bestellt werden.

Preis dieser Nummer: 0,61 EURO.

Abonnementkündigungen können nur zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen werden.

Einbanddecken werden von den Justizvollzugsanstalten 64297 Darmstadt und 34121 Kassel preiswert hergestellt.

Druck: Justizvollzugsanstalt Darmstadt – Fritz-Bauer-Haus –

Dieses Produkt wird zu 100 % aus Recycling-Papier hergestellt.